

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Orange Communications SA c/o Ericsson AG, Freiburgstrasse 251, 3018 Bern

Vertreten durch Alpine-Energie Schweiz AG, Bifang 18, 4665 Oftringen

Änderung Mobilfunkantenne (bereits erstellt), Assek.-Nr. 3192, Kat.-Nr. 9062, Riedhofstrasse 23 (Kernzone A, KA III)

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, 13. Dezember 2013

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 6. Dezember 2013

Stadt Wädenswil
Bauamt

Jan Meyer, Bausekretär